

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-1053/174/68

Dresden, 6. September 2024

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten André Barth (AfD)

Drs.-Nr.: 7/16915

Thema: Aufwendungen für den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Aufwendungen sind für den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung und der Einrichtung des Ausreisegewahrsams sowie der Abschiebungshaft und für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen (Kapitel 03 04 Titel 547 52) jeweils in welcher Höhe im Haushaltsjahr 2023 entstanden? (Bitte nach Art der Aufwendungen wie Betrieb, Wachschutz usw. aufgliedern.)

Frage 2:

Welche der in Frage 1 genannten Aufwendungen sind für den Betrieb der Einrichtung des Ausreisegewahrsams sowie der Abschiebungshaft angefallen?

Frage 3:

Welcher Anteil der vorgenannten Kosten ist durch Ausgaben für Objekte im Stand-by angefallen? (Bitte nach Haushaltsstellen aufgliedern.)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Es wird auf die Anlage verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen


Armin Schuster

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Anlage

Kapitel 03 04 Titel 547 52	Ausgaben in Euro 2023
Aufwendungen (Frage 1)	128.872.341,37
Betreibung	88.478.663,47
Wachschutz	39.295.499,93
Lernangebot	1.068.530,44
Sonstiges	29.647,53
Anteilige Aufwendungen für den Betrieb und die Einrichtung des Ausreisegewahrsams und der Abschiebungshaft (Frage 2)	1.335.087,50
Anteilige Aufwendungen für Objekte im Stand-by (Frage 3)	288.232,58